



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE
IN BRAUNSCHWEIG

Diakonie 

Diakonisches Werk der
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V.

**Erklärung
der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
und
des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V.
zur aktuellen gesellschaftlichen Lage**

Die aktuellen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der Bundesrepublik lösen bei vielen Menschen Verunsicherung und Ängste aus. Diese Erfahrungen machen die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. in ihren Gemeinden und Helfefeldern. Das Vertrauen in die die Gesellschaft tragenden Institutionen ist berührt und die Suche nach Orientierung deutlich wahrzunehmen.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat sich in Umfragen für Neuwahlen nach der Vertrauensfrage von Bundeskanzler Schröder ausgesprochen. In den Parteien werden Wahlprogramme verabschiedet und politische Maßnahmen diskutiert. Gleichwohl wird die Tragweite der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, vor der die Bundesrepublik steht, darin nicht immer erkennbar.

Die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. sprechen sich dafür aus, die grundlegenden Veränderungen im gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Konzept der Bundesrepublik ehrlich anzusprechen und öffentlich zu diskutieren.

Die demographische Entwicklung, das schwache wirtschaftliche Wachstum mit geringen Beschäftigungsimpulsen, der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die gefährdete Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme markieren die sich gegenseitig bedingenden Problemfaktoren der bundesdeutschen Gesellschaft. Auf Grund der erheblichen Verschuldung der öffentlichen Hand, der hohen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Finanznöte der sozialen Sicherungssysteme sind systemkonforme Lösungen kaum realistisch. Das deutsche Modell des Sozialstaates, in dem ein Großteil der staatlichen Sicherungsleistungen über Sozialabgaben finanziert wird, die von den Arbeitgebern und ihren fest angestellten Beschäftigten erbracht werden, ist an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gestoßen. Schon jetzt ist für uns erkennbar, dass künftig der Staat lediglich Grundsicherungsleistungen für seine Bürger bereitstellen wird. Ein Rechtsanspruch auf staatliche Leistungen nach dem individuellen Bedarf ist schon jetzt aus einigen Gesetzen getilgt. Damit ist ein erster Schritt der Annäherung an das angelsächsische Modell vollzogen, in dem der Staat große Bereiche der

Gesellschaft, wie z. B. Bildung und Gesundheitswesen, privatisiert und soziale Sicherung und der Schutz vor Armut nur beschränkt vorhanden ist.

Hinzu kommt, was unter dem Schlagwort ‚Globalisierung‘ diskutiert wird: Unser Gesellschaftssystem hat seinen Referenzrahmen nicht mehr allein in der Werthaltung unserer Tradition, sondern in den globalen Rahmenbedingungen. Wir gestalten als Wirtschaftsmacht nicht mehr souverän Märkte und Kultur, sondern in Wechselwirkung mit anderen Gesellschafts- und Ökonomiekonzepten.

Die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. bezeugen in dieser Lage die Kraft christlicher Überzeugungen, die ökumenische Weite und individuelle Verantwortung vor Ort miteinander verbinden. Sie sprechen sich nachdrücklich dafür aus, gesellschaftliche Teilhabe und Gemeinschaft zu fördern und Verantwortung zu stärken. Es kann nicht angehen, dass eine Gesellschaft der Pluralität und der privaten Optionen sich moralisch und ökonomisch der Verantwortung entzieht. Der Primat des Ökonomischen und die Betonung der persönlichen Vorsorge gefährden gesellschaftliche Teilhabe massiv.

Der Brückenschlag zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft gehören zur Überzeugungstradition der Kirchen und der Diakonie. Kirche und ihre Diakonie sind bereit, eigene Überzeugungen und Gestaltungsmöglichkeiten in die Orientierungssuche unserer Gesellschaft einzubringen.

Die Kürzung sozialer Leistungen durch Bund, Länder und Kommunen bedeutet für viele eine Einschränkung ihrer sozialen Sicherung. Gefordert sind Bürgerinnen und Bürger und andere die Gesellschaft prägenden Institutionen, ihre jeweilige Verantwortung für die Entwicklung des sozialen Friedens und der Stützung von Benachteiligten wahrzunehmen. Gleichwohl kann dadurch nicht eine umfassende Gewährleistung sozialer Sicherung durch den Staat ersetzt werden.

Die Landeskirche und ihr Diakonisches Werk sehen sich besonders in der Pflicht. Denn für Christinnen und Christen kann es keine Stellvertretung im Glauben und keine Stellvertretung in Fragen der Gerechtigkeit geben. Das Zeugnis der Schrift steht gegen uns, wenn wir Fragen der sozialen Ordnung und der gesellschaftlichen Gerechtigkeit an den Staat delegieren zu können. Das geht weder im Grundsatz noch in der Praxis.

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut. Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen und die Herrlichkeit des Herrn wird deinen Zug beschließen.“

Erleuchtung und Erbarmen, Spiritualität und Diakonie sind Zwillingsgeschwister der Gnade Gottes. Die alttestamentliche Weisheit, aber auch die Propheten des Alten Testaments sprechen zudem von einer doppelten Gestalt der Gerechtigkeit: Gerechtigkeit rührt an die Verpflichtung des Einzelnen, dem Armen sein Herz zu schenken, und sie hat zugleich eine gesamtgesellschaftliche und strukturelle Komponente: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk." Die individuelle und die kollektiv-strukturelle Komponente zu verbinden, ist heute die Aufgabe von Kirche und

Diakonie. Die Kirche hat also einen eigenen Gestaltungsauftrag in der Gesellschaft. Das Wachsen und Gedeihen eines Volkes (einer Kirche) wird am Ergehen der Armen festgemacht. Die Kirche ist eine Kirche für alle, insbesondere für die, die am Rande stehen. In einer wieder gefundenen Geschwisterlichkeit von Kirche und Diakonie wird die Haltung des Einzelnen mit der Gestaltungsaufgabe aller verbunden. So wird beieinander gehalten, was vor Gott zusammengehört.

Die aktuell eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates und der Politik darf nicht zu einer Einschränkung gesellschaftlicher Solidarität führen. Nach christlicher Überzeugung bringt jeder Mensch seine Gaben in das Gemeinwesen ein und leistet seinen Beitrag zur Bereicherung der Gemeinschaft und zu ihrer Entwicklung.

Die nötige gesellschaftliche Entwicklungsdynamik in der Bundesrepublik kann kein Projekt der Leistungsfähigen sein, sondern eine Aufgabe aller. Werden nur wenige ermutigt und gefördert, stehen viele verbittert und enttäuscht am Rande. Dies ist keine zukunfts feste Basis gesellschaftlicher Entwicklung und keine christlich verantwortbare Haltung.

Die im Folgenden näher kommentierten Arbeitsmarktreformen zeigen im Detail die politischen Grundentscheidungen, die in Deutschland faktisch gefallen sind. Die Wirkungen der Gesetze sind ebenso nüchtern zu betrachten: Die im SGB II und SGB III formulierte Logik des ‚Forderns und Förderns‘ offenbart ihren ganzen Zwiespalt. Wird die Förderung so angelegt, dass zumindest eine Chance besteht, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können, werden häufig die vorhandenen Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes gefährdet. Die, die Arbeit haben, sehen sich in Konkurrenz zu denen, die Arbeit suchen.

Die Massenarbeitslosigkeit wird auf absehbare Zeit bleiben. Es ist kein Konzept sichtbar, das strukturell hieran etwas Wesentliches ändern würde. Dieser bitteren Wirklichkeit von Massenarbeitslosigkeit muss sich die Gesellschaft stellen. Erwerbslose, die in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die fälschlicherweise als „Ein-Euro-Jobs“ bezeichnet werden, beschäftigt sind, werden statistisch nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Sie werden als Erwerbstätige gezählt und verbessern das statistische Bild somit zweifach. Erwerbslose, die an so genannten Trainingsmaßnahmen teilnehmen, werden ebenfalls nicht als Arbeitslose gezählt. Außerdem werden Einsatzstellen für Arbeitsgelegenheiten, die aktuell nicht besetzt sind, als offenen Stellen gelten. So erklärt sich, dass die Zahl der „offenen Stellen“ in den letzten Monaten zugenommen hat.

Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen wird geschönt, indem Erwerbslose, die nach langer Arbeitslosigkeit in einer Arbeitsgelegenheit tätig sind, nach Beendigung dieser Maßnahme als „neue“ Arbeitslose und damit nicht mehr als Langzeitarbeitslose gezählt werden.

Solange nicht die wirklichen Verhältnisse Ausgangspunkt für die Suche nach Lösungen sind, sondern eine jeweils „neu definierte“ Wirklichkeit diesen Ausgangspunkt darstellt, verwundert es nicht, dass die beschrittenen Lösungswege die angekündigten Wirkungen nicht erzielen.

Die Probleme des Arbeitsmarktes werden als Problem der Aktivierung der Arbeitslosen beschrieben bzw. als Problem der Vermittlung. Die Massenarbeitslosigkeit wird damit individualisiert und die Verantwortung den Erwerbslosen sowie den Mitarbeitern in der Arbeitsverwaltung zugeschrieben.

Es wird weitestgehend nicht zur Kenntnis genommen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten immer weiter sinkt.

Innerhalb eines Jahres sind bis zum April dieses Jahres 333.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen. In Niedersachsen betrug der Verlust in diesem Zeitraum annähernd 33.000. Der finanzielle Druck auf die Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) nimmt damit weiter zu.

Ob von 6,5 Mio., 5,3 Mio. oder 4,7 Mio. Erwerbslosen ausgegangen wird, es ändert an einem Faktum nichts: Auch bei einem Abbau von 1.000.000 Arbeitslosen in den nächsten fünf Jahren wäre das Ergebnis eine unverträglich hohe Zahl erwerbsloser Menschen. Insbesondere Langzeitarbeitslose und Ältere haben nur in vereinzelten Fällen eine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Der langfristige Ausschluss von der Erwerbsarbeit bedeutet in der Regel auch gesellschaftliche Desintegration. Die bestimmende Politik verengt gleichzeitig fast alle Maßnahmen auf Integration durch Arbeit.

Für Kirche und Diakonie ist es nicht hinnehmbar, die gesellschaftliche Integration, die Teilhabe allein über die Arbeit herstellen zu wollen.

Den Erwerbslosen und ihren Familien Versprechungen zu machen und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt für die Zukunft in Aussicht zu stellen – damit sollte es ein Ende haben.

Weil die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen auf absehbare Zeit keine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt finden wird, müssen langfristig gesicherte Möglichkeiten des Zuverdienstes ergänzend zur staatlichen Fürsorgeleistung realisiert werden.

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind hierfür nicht geeignet. Die Befristung der Maßnahmen auf 6 – 9 Monate, das System der Zuweisung durch die Arbeitsverwaltung, die alleinige Entscheidungshoheit der Arbeitsverwaltung über den Stundenumfang der Arbeitsgelegenheiten schaffen keine langfristig gesicherten Möglichkeiten des Zuverdienstes zur staatlichen Fürsorgeleistung.

Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen unsere schon früher gemachte Aussage – die Menschen wollen arbeiten, sie müssen nicht durch Druck und Drohung mit finanziellen Sanktionen „aktiviert“ werden. In den Einrichtungen der Diakonie und Kirche erleben wir, dass Erwerbslose im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ganz überwiegend motiviert und mit hoher Einsatzbereitschaft ihre Arbeit tun.

Die hohe Zahl der geplanten Arbeitsgelegenheiten birgt die Gefahr, dass reguläre Arbeitsplätze ersetzt werden.

Nach unserer Einschätzung wird in der Region Braunschweig bisher relativ sorgsam mit dem Instrument „Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung“ umgegangen. Um dies für die Zukunft fortzuschreiben, schlagen wir vor, dass die Träger des SGB II vierteljährlich veröffentlichen, wie viele Arbeitsgelegenheiten für welche Tätigkeiten bei welchen Einsatzstellen existieren. Ein Rat der beteiligten Verbände und Organisationen könnte dann eine Beurteilung vornehmen.

Immer mehr Menschen sind auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen. Ob sie nun Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe heißt, ihre Höhe ist identisch. Mit den gesetzlichen Änderungen zu Beginn dieses Jahres ist diese Leistung nicht mehr armutsfest. Das Prinzip der Bedarfsdeckung wurde aufgegeben. 1,5 Mio. Kinder und Jugendliche sind davon betroffen, so die Aussagen der Fachleute. Insbesondere bei Familien mit Kindern ab 7 Jahren wird das Sozialhilfeniveau der letzten Jahre deutlich unterschritten. Bei Notlagen und besonderen Bedarfen gibt es nicht mehr die Möglichkeit von einmaligen Beihilfen. Die Pauschalierung bietet in vielen Fällen keine effektive Hilfemöglichkeit mehr. Dies müssen wir immer wieder in den Beratungsdiensten der Diakonie feststellen.

Eine besondere Tragik bedeutet dies, wenn Schul- oder Berufsausbildung dadurch leidet oder gar in Frage gestellt wird.

Dies gilt ebenso, wenn notwendige Ausgaben für die Wiederherstellung der Gesundheit nicht aufgebracht werden können. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz mit seinen zahlreichen Leistungsausschlüssen führt im Zusammenwirken mit den neuen Regelungen bei den staatlichen Fürsorgeleistungen zu nicht mehr tragbaren Situationen.

Gesetzliche Änderungen beim ALG II und der Sozialhilfe, insbesondere mit Blick auf Familien, sind unerlässlich.

Leistungskürzungen bei den staatlichen Fürsorgeleistungen oder weitere Belastungen für einkommensschwache Familien würden keine Notlagen lindern, sondern weitere erzeugen.

„Für unsere demokratische und sozialstaatlich strukturierte Gesellschaft wird es nötig sein, dass alle nach ihren Kräften und Möglichkeiten am Aufbau des Gemeinwesens mitwirken. Dabei kommt dem Maßstab der Gerechtigkeit eine zentrale Rolle zu, geht es doch bei allen Fragen zur Finanzierung der Renten, der Bildung, des Sozialstaates, der Staatsverschuldung oder des Haushaltsausgleichs immer um eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten einerseits und um einen gerechten Ausgleich gesellschaftlicher Schief lagen andererseits. ...“

Die Politik muss sicherstellen, dass die wirtschaftliche Leistungskraft und das Sozialprodukt dem Gemeinwesen dienlich sind. Die Aussage, dass die Wirtschaft lebensdienlich sein soll und dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt, darf keine bloße Leerformel bleiben.“

(Gerechtigkeit erhöht ein Volk, Wort der Diakonischen Konferenz, 2004)

Braunschweig / Wolfenbüttel, 11. Juli 2005

Dr. Friedrich Weber

Dr. Lothar Stempin